

Sonnabends, den 5. September, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero spacialen Befehl.

No.



36.

Wochentlich-*Stettinische*

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worin zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden 1c. u. Zuletzt findet sich die Bier, Brod, und Fleisch Taxe, nebst dem marktänglichen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Oeconomus des Jagdenfeldschen Collegii, Brabich, ist gesonnen, sein Haus, welches am Hofmarkt gelegen, worin anno der Inquidinus Hrr. Weslin wohnt, nebst der darzu gehörigen Wiese, zu verkaufen. Das Haus lieget an einem sehr bequemen Ort, und ist darinnen drey Stuben, und drey Kammern, ein schönlicher Keller, so abgetheilt, und guten Hofraum hat; es kan auch dem Käufer damit gebietet werden, daß es nicht barem bar bezahlt, sondern 300 Rthle. zimbar darauf gelassen werden sollen; Wer also zu diesem Hause Willen traget, derselbe kan sich bey dem Eigenthümer dieserhalb melden.

Es haben sich zwar in den 1ten und 2ten Verkaufs-Termin, des seligen Herrn Senatoris Lübeckers Hauses unterschiedene Käufer zum Hause gefunden, weilen aber der Verkauf eines unbeweglichen Stückes eine dreymahlige Licitation erfordert, so haben die Herren Executores des Lübeckerschen Testaments, den 2ten und letzten Termin auf den 10ten Septembr. c. angesetzt. In diesem Termino wird das zur Braue sehr sehr wohl eingerichtetes Lübeckersches Haus, welches am Krautmarkt, zwischen des Kaufmanns, Herrn Werhuffens Haus, und dem Zimmer-Krus innen belegen, mit der Haus-Wiese, der Brau-Kammer, und vier Brau-Kühen, zum dritten, und letztenmahl zum feilen Kauf gestellt werden. Wer etiva in Commission hoc einm andern in Termino bieten will, der wolle belieben sich mit der best-risten gedruckten Vollmacht zu versehen, massen hi. Derren Executores Testament nicht gemeinet seyn, jemanden ohne Vollmacht und Sicherheit zur Licitation zu admittiren. Sonsten aber wird die Versicherung gegeben, daß dem Höchst-bietenden das Haus, vermittelst Sallung eines händlichen Kauf-Contrahs werde zugeschlagen werden.

Die Witwe Michaelissen, ist willens, ihr in der Mühlen-Strasse belegenes Wetzschhaus, der goldene Pöde genannt, nebst allem dabey befindlichen Brau-Geräth, an Pfanne, Kessel, Küsens und dergleichen, an den Weisblethenen zu verkaufen, dieses Haus ist zwischen dem Hausbecker Malbrun, und dem Stellmacher Meister Andraen belegen. Es sind darin befindlich 3 Stuben, 6 Kammern, 2 Korns- und 1 Heu-Boden, Stallung auf 20 Pferde, nebst eine Wagem-Remise, einen Geröblten, und grossen Walzen-Keller, nebst einer schönen Wiese; Wer nun hiesu Belieben trachtet, wolle sich bey der Witwe Michaelissen melden, alles in Augenschein nehmen, und Handlung mit ihr pflegen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß allhier zu Stettin ein Leichter-Schiff, Maria Elisabeth genannt, welches der Schiffer Carl Hempel bishero gefahren, und von 40 Last, 28 Ellen lang ist, zu verkaufen; Sollte nun jemand Belieben tragen, dasselbe zu erhandeln, der wolle sich je eher je lieber bey Christoph Mödern hieselbst, in der breiten Strasse wohnhaft, oder bey dem Schiffer Thomas in der Schwizens melden, und eines billigen Accordis gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In den Forsten der Königl. Aemter, Saagis und Friedrichswalde, sind 60 Ringe Stabbsolz vorräthig, welche per modum licitationis verkauft werden sollen, und sind dazu Termino Licitationis auf den 1ten, 12ten und 24ten Septembr. bevorstehend angesetzt; Dabey nun jemand Belieben tragen sollte, sohanes Stabbsolz zu erhandeln, so kan sich derselbe in gedachten Termino Vermittlags auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, seinen Both ad Protocollocum geben, und gewärtigen, daß dem Höchstbietenden solch Stabbsolz gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll: wober zu Nachricht diene, daß dasselbe beym Gollnowschen Jhna-Krusse, am Damschen See aufgesetzt werden wird. Sig. natum Stettin den 22ten Augusti 1750.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Da die auf der Radung im Sig. Amts Pudaglia, niedergedröht, und in 2000 Stück bestehende, zu Brennholz tüchtige Eichen, per modum licitationis verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf dem 2ten Septembr. c. anberahmet ist; Als wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und selbige eingeladen, in gedachtem Termino auf den Sig. zu erscheinen, ihren Both ad Protocollocum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Höchstbietenden solche Eichen zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 10ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Als nach Königl. alleranähigsten Verordnungen alle Amts-Vacht-Mühlen erb- und eigenthümlich verkauft werden sollen, jedoch daß der Käufer die nach dem Anschläge betragende Pacht davon entrichte, und denn solchen zufolge von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, zu Verlangung der Wills-gardischen soenannten Schloss-Wähle von zwey Wohl-Gängen, Termino Licitationis auf den 13ten Augusti, 10ten Septembr. und 2ten Octobr. c. anberahmet worden; Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, so diese Wähle zu erhandeln Lust haben, zugleich eingeladen, in obersetzten Termino Donnerstags um 9 Uhr, sich vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad Protocollocum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Höchstbietenden, und der die beste Conditiones offeriret, gegen baare Bezahlung diese Wähle erb- und eigenthümlich zugeschlagen, und ihn deshalb ein Contract ertzeilet werden soll. Signatum Stettin den 27ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Weil in denen, wegen der Stargardschen Königl. Mühlen angesetzt gewordenen Licitationis-Terminen, sich noch keine annähmliche Licitanten gefunden, und dannhero anderweitige Licitationis-Terminen auf den 2ten Augusti, 5ten und 19ten Septembr. bevorstehend, anberahmet worden; Als wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich diejenige Liebhaber, so besagte Königl. Mühlen entwedre rechtlich zu kaufen, oder auf gewisse Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, in obersetzten Terminen, besonders im letztern, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst, Donnerstags

mittags um 10 Uhr einzufinden, Ihre Offerten ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demselben, der die besten Conditiones zum Kauf, oder zur Pacht eingehet, bis auf Königl. allergnädigste Resolution geschlossen werden soll. Signatum Stettin den 4ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß medio Septembris, an den Abigaten im Aufse Ackermünde 100 Ringe Stabholz werden aufgesetzt werden, welche per modum licitationis an dem Meistliebenden verkauft werden sollen, und wozu Termini Licitationis auf den 13ten und 27ten Augusti, wem roten Septemb. 2. c. angesetzt sind; Solte nun jemand gewillet seyn, diese 100 Ringe Stabholz an sich zu kaufen, so laß er sich in Termino Vormittags auf dem hiesigen Königl. Krieges- und Domainen an sich zu kaufen, so laß er sich in Termino Vormittags auf dem hiesigen Königl. Krieges- und Domainen Cammer melden, seinen Hoch ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti, und der die beste Conditiones offeriret, das Holz gegen baare Bezahlung zugebilliget, und ihm ein Contract ertheilet werden soll. Stettin den 31ten Julii 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem der Scharfichter zu Stolpe, sich bisher sehr säumig in Bezahlung seiner jährlichen Prästationen von dieser Meisterey gefunden, und darauf noch ein gemächliches rescriret; So hat die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu Befriedigung und Sicherheit der Königl. Cassen, vor nöthig erachtet, solche zum anderweiten Verkauf und Licita ion hiemit öffentlich anzubieten, und werden zu dem Ende Termini Licitationis auf den 22ten Julii, 20ten Augusti und 17ten Septembris. c. angesetzt, in welchem die etwanige Käufer sich des Morgens um 9 Uhr vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer gesellen, melden, dankbath aber gewärtigen können, daß plus Licitans, und wenn er des Kauf Stübch, oder auch Interessen und Hundes-Gelber halber gute Sicherheit zu bestellen vermag, obgemeldete Meisterey cum permanenti zugeschlagen, ihm auch darüber bis zum Ersolg des Privilegii ein Contract oder Versicherungsschein ertheilet werden solle. Signatum Stettin den 22ten Junii 1750.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Den 5ten Octobr. als den Tag nach dem 10ten Sonntage post Trinitatis, wird der Bräudarius Wilhacks zu Stargard, in dem hinter der Marien-Kirche belegenen Weidellischen Hause veructioniren, solche Ringe mit Diamanten und andern pretiösen Steinen, silberne Terzinen, Becher, Leuchter, Messer, Gabeln, Köffel, eine Plac de Menage mit allem Zubehör, Coffee- Thee- und Milch-Kannen, Kupferne Kess l, Castollin, Spül-Bännen, innere Schalen, Schüsseln, Teller, Leuchter, mehrgleichen, und einen Gerath, antes Leinen, Betten, Kleidung, schöne große Spiegel, einige große Arms- auch ordinäre Stühle, gute Fische, Bettstellen, Kissen, Kasten, gute Wein- und Bier-Mäßer, kostbare Porcellain, und gute rothen und eine mit grauem Tuch ausgefahrene Kutscheln. Die Herren Liebhaber werden ersucht, sich bemeldeten 5ten Octobr. und folgende Tage, in dem Weidellischen Hause vorzens um 9. und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baares Geld mitzubringen, massen ohne baare Bezahlung nichts veranschlagt werden kan.

In Dorfe Baumgarten, eine viertel Messe von Dramsburg in der Neumarch, sollen 14 Tonne nach Michaelis dieses Jahres, 300 Stück Schaaf-Vieh, an Jährlingen, Hammeln und Schaaßen verkauft werden; Wer solche zu erhandeln beliebt, kan selbige insonderheit in Audientien nehmen, und bey dem Bervorsitzer Schöbden zu Baumgarten, oder bey dem Amtmann Bawert zu Driesen, sich melden und Handlung pflegen; doch werden die Sorten nicht vereinzelt.

Es sollen vom Carbschen Vorwerk, eine Meile vor Driesen, an 600 Haupt Schaaf-Vieh, an Domainen, Jährlingen und Schaaßen, so alles jung und anderleichen Wehr-Vieh ist, auf Michaelis dieses Jahres gegen baare Bezahlung verkauft werden; Wer nun diese Voh, welche nicht vereinzelt wird, zu kaufen willens ist, kan selbige sehen, und wegen des Preises bey dem Amtmann Bawert zu Driesen nähere Erkundigung einholen.

By dem Stadt-Gerichte zu Stargard, wollen seligen Meister Joachim Storfemanns Kinder Vorkmänder, von ihren Erantben Immobilien verkaufen, einen vor dem Hirschen Thor belegenen Ackerhof, welcher hactenus adedens auf 166 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. ästimiret, und 1000 Rthlr. Wötte an Landung, zu 123 Rthlr. 8 Gr. verwerthiget, wozu Termini auf den 28ten Augusti, 18 Septembris. und 10ten Octobr. c. angesetzt; Wer demnach Willens hat, diesen Ackerhof und Landung zu kaufen, der kan sich in gedachten Terminen melden, sein Geböth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meistliebenden derselbe sofort zugeschlagen werden solle.

Als sich in denen zum Verkauf des dem Schiffer Woyd zu Jansen's wärhörigen Haus und Garten, angesetzt gewesenen Licitation-Terminen, kein annehmlich e Käufer gefunden, Curatores des gmnündigen Sellenstinischen Kindes aber, wegen ihrer an besagten Schiffer Woyd habenden Anforderung, um andere weite Subhastation so wohl, als nachmahliges Cession deder Creditorum Aufsichtung gethan haben; So werden hiemit Termini auf den 7ten und 21ten Septembris. und 5ten Octobr. 2. c. angesetzt, und solches hier durch jedermannlich bekannt gemacht, damit solchans Haus an sich zu kaufen Lust haben, sich in vorgedachten Terminen auf dem Königl. Amte zu Jansen einfinden, ihren Hoch ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß sothan plus licitans dieses Haus cum permanenti obsequio zugeschlagen

schlagen und addiciret werden wird. Wie denn auch zugleich alle dergleichen, so an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, sich ebenmäßig in vorberregten Terminen, und besonders in dem letzten meldeten, ihres Forдерungen gehörig liquidiren und justificiren, auch allenfalls cum Ceditioibus super prioritate verfahren, oder gewärtig seyn müssen, daß sie mit ihren Forдерungen präcludiret, und abgewiesen werden sollen.

Des Schiffers Jacob Janschow Haus und Hof, welches zu Uckermünde auf Königl. Ants. Grund, zwischen Schiffen Rüdman, und Schiffen Hagen Häusern inne belegen, auf 202 Mthlr. 10 Gr. gewürthiget, möge auch die Brauntreibschennerey Gerichtsbarkeit ist, ad instantiam des Herrn Rentmeister Rüdners, als Königl. Forts-Essen-Comendant zu Uckermünde und Anclam zum Vorkauf angefallen, an den Käufer auf den 21ten Julii, 18ten August, und 13ten Septembr. a. c. citiret werden; Wer dieses Haus kaufen will, kan sich in denen angezeigten Terminis zu Uckermünde Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Ants. Gericht melden, darauf bieten, und gewärtigen, daß im letzten Termino das Haus und Hof, samt seinen dazu gehörigen Particulanten zugeschlagen werden soll.

Dem Publico wird hiedurch avertiret, daß zu Wollin der Bürger und Schneider Meister Ernst Friderich Desterfeld, dessen Haus, zwischen dem Markt, und Mittel-Gasse sitzet, worinnen 3 gute Stuben sich befinden, davon zwey unten, eine aber oben, mit guten Ofens versehen, auch die Küche wohl appointed, und einen massiven Schornstein hat, nicht weniger dabey ein geräumiger, mit Obst-Bäumen versehener Garten, auch zulänglich Hofraum, nebst einem Stalle auf 2 Pferde, und andere kleinere anzutrefflich, über dieses eine gute Wiese, auch Weideland, als ein appertinens dieses fürbänden, an den Meißbischenden zu verkaufen gesonnen; Wer nun solches an sich käuflich zu bringen willens, derselbe kan den 22ten Septembr. den 6ten und 20ten Octobr. a. c. alhier zu Nachtbaufe um 10 Uhr Vormittage erscheinen, sein Geboth thun, und in ultimo Termino gewärtigen, daß plus licitanti alsdann ein gerichtlicher Kauf-Contract soll ertheilet werden.

Zu Stargard ist vor das, des seligen Secretair Bohmen Erben in der Wollweber-Strasse zuständige Haus, 150 Mthlr. gebothen; Solte sich jemand finden, der ein mehreres geben wolte, der hat sich auf das forderfamste bey den Vormündern zu melden.

Es sollen in Eunow an der Strasse 300 Schaafe, worunter 350 Lämmer, verkauft werden, und sind bereits durch die Wand Hammel tragende und Lämmer 2 Stück 2 Mthlr. und solche baar zu bezahlen gebothen; Solte sich nun jemand finden, der ein mehreres geben, und zugleich baar zu bezahlen will, der wolle sich am 16ten Septembr. in Eunow an der Strasse, im Herrn Dawle melden, und Resolution erwirken, nachhero diese Auctio dem, der die besten Conditiones offeriret, für baar Geld zugeschlagen werden sollen.

Es soll zu Gollnow auf Anhalten der Herren Vormünder, und zu Auseinandersetzung der Erben, des seligen Herrn Bürgereister Bleschen, und Befriedigung desselben Creditoren, dessen Wohn- und Brauhaus in der Wollweber-Strasse, zwischen Meister Engelcken, und Meister Weigmann belegen, welches auf 827 Mthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 13ten Septembr. 16ten Octobr. und 13ten Novembr. a. c. anberaumet sind; Es werden demnach alle und jede, welche dieses Wohn- und Brauhaus zu kaufen Belieben tragen, hienit vorgeladen, in oberbezeichneten Terminis vor dem Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Geboth ad Protocollem zu thun, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meißbischenden dasselbe gegen baare Bezahlung solche zugeschlagen werden soll. Es dienet auch denen Liebhabern zur Nachricht, daß solches Haus in gutem Stande, mit nöthiger Stallung, gutem Hofraum, und zwey Aufs- und Abfahrten versehen.

Des seligen Herrn Hofgerichts-Secretairi Köpers Erben sind entschlossen, ihre Starogardische Immobilia zu verkaufen, weil sie gesonnen sich auselander zu sezen. Die Immobilia bestehen 1) in einem massiven gemauerten Hause in der Phippschen Strasse, zwischen des Herrn Procuratoris Rindlers, und des Kaufmann Waschen Häusern inne belegen. In diesem Hause sind sechs Stuben, sechs Kammern, worunter eine gewölbet, eine schöne verdeckte Wöscherey, schöner Hofraum, verschiedne Stallungen, und guter Garten. In diesem Hause gehört auch eine Haus-Wiese. 2) In einem Aker-Hofe vor dem Phippschen Hofe, als Haus, Hof, Schwenne, Stallungen, und Garten, zwischen denen Derwalters Hofraum und Döllert. 3) In drey halben Stadt-Pufen Landes, mit der Winter-Saat bestehet. 4) In zwey Weid-Ländern nach Clempin belegen. 5) In einer Eichel im Woll-Gelde. 6) In einem sogenannten Kaldenberge. 7) In einem großen Garten auf der Clempinschen Wiese, zwischen Herrn D. la Brogiere, und der Frau Factorin Bohmen Garten inne belegen, in welchem sich eine Obst-Bäume, und ein gutes Lust-Haus, mit Biergel gedeckt, imalichens guter Hopfen befindlich; Wer Lust und Belieben hat, diese Immobilia in gesamt, oder eines und das andere davon zu kaufen, derselbe beliebe sich bey dem Herrn Hof- und Justitz-Rath Köper in Stettin, oder in Stargard im seligen Herrn Hofgerichts-Secretairi Köpers Erben zugehörigen Hause in der Phippschen-Strasse, oder in Wägenwalde bey dem Herrn Diacono Männing zu melden, und eines rationablen Accords zu gemächtig. Wobey zur Nachricht dienet, daß ein ansehnliches Capital auf diese Immobilia nachbar stehen bleiben kan.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Alten Damm hat der Schiffer Bauer, sein Haus auf der Vorstadt, an den Krüßer Ehrlaas Krüger zum Toten-Kauf verkauft, und da dasselbe den 24ten Septembr. c. gerichtl. verlassen werden soll; So wird solches hiemit öffentlich kund gemacht.

Es hat der Dragoner Dito Daniel Bornefeld, sein Haus zu Alten Damm in der langen Gasse, an den Brauer-Knecht J. Lehmann verkauft, welches den 28ten Septembr. c. gerichtl. verlassen werden soll; So der Ordnung in Folge hiemit bekannt wird.

Zu Gollnow hat der Bürger Wähl, auf der Vorstadt-Wicke, sein Haus am Strande, an seinen Schweser Sohn Christian Jätsch erblich verkauft, und soll den 28en Septembr. c. gerichtl. verlassen werden; Welches nach Königl. Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Wann die Pacht-Jahre des Guthes Hohen-Selchow, im Randowischen Kreise, 3 Wäsen von Stettin belegen, und dem jungen Herrn von Hogemeister zuhändig, auf Ervinkat's 1751. ablaufen, so soll dieses Guth, bey welchem 26 Wäse, und ein halb Bauer befindlich, so Dienste, und über 400 Achr. baare Gesälle entrichten, aufs neue an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Termin den 1ten Octobr. a. c. zu Hohen-Selchow angesetzt ist, allwo die Herren Archivaiores, so zu diesem Guth die Belieben tragen, sich einzufinden haben, welche auch zuvor den Pacht-Anschlag bey den Geheimten Rath von der Osten zu Warszin, als Vormund, communicirt bekommen können.

Es gehet die Pacht-Jahre einiger Gollnowischen Kammerer Ackerwercker und andere Personentien auf Ostern 1751. zu Ende, als: 1) Das Ackerwerck auf der Vorstadt-Wicke. 2) Das Ackerwerck linker Hand der Jhna. 3) Das Ackerwerck linker Hand der Jhna auf den Höfen. 4) Das vor der Jhnmünde am Dammischen See belegene Jhnen-Krueck. 5) Die Stadt-Ziegeley. 6) Der Stadt-Zoll, und 7) die Wollwerck's Selbes-Einnahme, und müssen daher von neuen verpachtet werden, wozu Termin Licitationis auf den 20ten August, 17ten Septembr. und 15ten Octobr. c. angesetzt; in welchen diejenigen, so diese Ackerwerck alle drey, oder ein jedes besonders, den Jhnen-Krueg, die Ziegeley, imgleichen den Stadt-Zoll, und die Wollwerck's Selbes-Einnahme, in Pacht nehmen wollen, sich in angesetztem Terminis, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, die Anschläge einsehen, darauf bieten und gewärtigen können, das mit dem Meistbietenden, und der die besten Conditionis offeriret, der Contract geschlossen, und die Approbation von der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer besorget werden solle.

Es wird hiernach befand gemacht, daß der Demminische Stadt-Krueg, vor dem Köhldischen Thor, wiederum von neuen verpachtet werden solle, und zwar von Ostern 1751. auf sechs nacheinander folgende Jahre. Termin Licitationis sind der 7te, 14te und 28te Septembr. a. c. Und können sich diejenigen, so Lust dazu haben, Vormittage um 9 Uhr zu Rathhause daselbst melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dieser Tagens aus einem gewissen Hause, eine silberne Tabaciere, mit einem geriffelten Deckel, inwendig verguldet, worin ein doppelt Portrait befindlich, benebst zwey geriffelten runden silbernen Schwamm-Dosen, gestohlen worden; Derjenige, dem solche Stücke zum Verkauf zu Händen kommen solten, oder sonst davon Anzeig zu geben weiß, wird ersucht, den Verkäufer anzuhalten, und es dem Herrn Auditeur Köper zu melden, und dagegen nach Proportion einen Recompens zu gewärtigen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu dem Pares-Hause zu Schönau, eine Welle von Wassoß belegen, sind den 2ten August c. in der Nacht durch einen diebstahligen Einbruch nachstehende Sachen gestohlen worden: 1.) 6 Rck feine Leinwand, worunter 4 Rck fünf Viertel breit, so weiß, und 2 Rck vier Viertel breit, so nicht recht weiß, alles in dreisziger, 2.) 4 Tücher, 3.) 2 Tafel-Läden, eines von 10 Ellen, worinnen die Buchstaben M. C. S. und das andere von 6 Ellen, beyde gezogen ohne Ratze, 4.) 12 Manns Unter-Hemden, 5.) 14 Frauens Unter-Hemden, 6.) 6 Kinder-Hemden, 7.) 2 Manns Ober-Hemden, eines von Carton, das andere von feiner Schleyßer Feinwand, 8.) 2 weiße feine Frauens Schürzen, 9.) ein weiß Camoesfahner Frauen-Rock, 10.) zwey weiße Camoesfahne Frauen-Rögen, 11.) vier lange Handtücher, 12.) 2 Frauens Hauben, 13.) ein weiß ausgenähete Camoesfahne Manns Mütze, 14.) 9 Paar Manns Ermel, auf deren einen Seite Lintens-Band, auf der andern ausgenähete Pinten, 15.) 4 Bett-Läden, worunter eines von 4 Weiten, worinnen die Buchstaben D, S, O, 16.) ein Paar zivorne Frauens Handschuh, 17.) ein fein weißer Ueberzug über

ein Deck-Bette, und ein dito über ein Pflaster, 18.) 2 Wägen-Lacken, eines von Welfen, das andere von
 feiner Leinwand, 19.) 6 Mantel Halstücher, 20.) 12 Servietten, von gezogenen und Thurin-Wasser. Solte
 es nun jemand seyn, dem von diesen beschriebnen Sachen was zu Händen kommen möchte, oder sonst davon
 Nachricht geben könnte, so wird derselbe ersucht, solches dem Vordiger Pastor Wahlenboef zu S. Anna, zu
 melden, da ihm denn ein rationaler Recompentz gegeben werden soll.

Es sind in der Nacht vom 26ten bis dem 27ten August c. zu Jarow, ohnweit Ferdinandshof, stwey
 schwarze braune Pferde, wovon eines eine Stute, und das andere ein Wallach, beyde von 6. bis 7 Jahren,
 und mittler Größe, von der Farbe heimlich entführet, und gestohlen worden. Es here hat zu ihnen Ab-
 zichen einen Blig vor den Kopf, letzter aber am rechten Hinter-Fuß einen weissen Flecken, und ebenfals
 einen zu wissen vor den Kopf; Solte nun jemand irgendwo verdächtige Personen mit obbeschriebnen
 Pferden antreffen und finden, so wird selbster ersucht, solche Personan, nebst Pferden zu sich zu halten,
 und davon dem Post-Amt zu Uckermünde obenschriebner Nachricht zu geben, da sodann die desfalls verwan-
 te Kosten, nebst guter Recompentz demjenigen prompte werden soll.

Es ist den 24ten August c. auf dem Zanowischen Markte, einem Edlinschen Bürger, eine silberne
 Toback-Dose, wie derselbe bey denen Kramer-Buden gestanden, durch eine böse Hand aus der Taschenn
 gestolan worden. Die Dose ist vorn und auf denen Seiten etwas rund und hieulich eingebogen, der De-
 ckel hinterwärts dem Charnier, mit einer kleinen Rüsche, getriebene Arbeit, inwendig stark verguldet,
 der Decfel aber nicht, weil darin ein Glas und Porzellan gewesen, so aber auch daran festset. Es werden
 also die Herren Goldschmiede und Juden ersucht, wenn ihnen etwa dergleichen Dose zu Händen kömte,
 solche an sich zu halten, und dem Herrn Secretaire Tybelius zu Edlin davon Nachricht zu geben, die Mühe
 he und etwanige Kosten, sollen darselbst erkattet werden.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll seligen Kaufmann Christian Kundi Frau Witwe Wohnhaus, zwischen den Becker Meißner
 Messer, und der Dersstrassen-Ecke inne gelegen, benebst der dazu gehörigen Pands-Wiese, im bevorstehen-
 den Rechte-Tage nach Michaelis c. beym lobfamen Stadt-Bericht vor und abgelaßen werden; Wer also
 ein Jus contradiendi daran zu haben vermeynen, kan sich sodann daseselbst melden, und Bescheid ges-
 wärtigen.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat bey der Königl. Regierung hieselbst, des Unterr. Officier Christian Jahncken Ehe-Frau, wieweil
 die Creditores des Apotheker Gesecken Gravamina Appellationis eingebracht, weil sie durch die bey dem
 Burg-Gerichte in Regenwalde erangene Sententz gravet zu seyn vermeynet. Da nun selbige auch
 zur weitern Verhandlung angemommen, und Creditoribus transmittiret worden, Appellanti aber vorges-
 keltet, daß sie zwar denen ihr bestanden Creditoribus die Insinuation verfügen lassen, aber nicht wisse, ob
 noch mehrere Creditores seyn möchten, deren Aufenthalt sie nicht erfahret; So wird hiemit denen sämt-
 lichen vorbestandten Creditoribus des Apotheker Gesecken anbefohlen, ihre Besetzung wider des Jahncken
 Ehe-Frau zu observiren, und einen Mandatum hieselbst mit Vollmacht und Insinuation zu bestellen, das
 mit derselbe die Exception und weitere Verhandlung dervortzstellen; widerigenfalls in Contumacia wird
 erlaubt werden. Signatur Stettin den 25ten August 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als über das zu Treptow an der Rega verstorbenen Fabriquen-Commissarii Wälsches Vermögen Con-
 cursus Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Treptow per Edictales citiren wor-
 den, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Alten Stettin forgesetzt werden soll, welche des halb Ter-
 minum von dreytmahl vier Wochen, auf den 9ten Novembr. angesetzt; So werden sämtliche Creditores ad
 liquidandum et deducendum Jura prioritatis hiemit citiret, daß dieselben unfehlbar in der Person, oder durch
 gewisssame Bevollmächtigte vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hierrächst in der Sache rechtlich ers-
 tandt werden könne. Signatur Stettin den 24ten Jullii 1750.

(L. S.)

von Bachholz, Regierungsd. Präsident.

Es hat der Amtmann Johann Müller, als Besitzer des Peterdorschen Lehn-Burhes Befehl, die
 an demselben Berechtigten von Peterdorschen, ad relucendum, auch wenn sonst jemand ex quocunque Capite
 Ansprache daran haben möchte, ad deducendum Jura edictaliter citiren lassen, wie die von der Königl. Regierung
 ertheilte Proclama, die zu Stettin, Stargard und Gollnow in locis publicis affig. t worden,
 mit mehreren besagen, und wie darin Terminus auf den 24ten Decbr. c. von der Königl. Regierung zu
 Stettin angesetzt worden, und zwar sub pena preclusi et perpetui silentii. So wird es hiemit bestandt
 gemacht. Signatur Stettin den 17ten Jullii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als der Lieutenant Matthias Friderich von Köller, das in dem Greiffenbergschen Erbe gelegene Guth Böcke, von dem Hauptmann Abraham Heinrich von Köller reluiret, und zu Theilung aller daran ex quoacunque capite vel causa heritzehenden familiären Præsentationen, die Königl. Pommersche Regierung Edictales ersehen, und hieselbst sowohl, als zu Greiffenberg und Stargard ängiren lassen, worin Terminis sub præjudicio et peremptorio auf den 1 ten Septembr. c. angesetzt worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit Creditores, oder wer sonst Præsentation hat, seine Befugniß alsdenn wahrnehmen können. Sigmatum Stettin den 1 ten Junii 1750.

Es sind von der Königl. Pommerschen Regierung zu Stettin, sämtliche des Handbessenen Christlan Friderich Langen zu Dusslar, Creditores, welche an der Partical Gutes zu Dusslar Ansprache haben, auf den 7ten Octobr. c. ad liquidandum citiret, wie die zu Stettin, Stargard und Poyritz affigirte Proclamaat besäßen. Solchemnach haben sich solche Creditores in solchen Termino peremptorio nach Aufhebung derset Edictalium sub pena preclusi vor der Königl. Regierung zu stellen. Stettin den 8ten May 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Ich in dem Kremtowischen Burg-Gericht Berechtigter von Webell, thue kund und füge hiemit jeders mündlich zu wissen, weldergestalt der von Boitz zu Brallentin, ohne mir bekante Lehn-Erben verlohren, und dadurch mir als rechtmäßigen Lehn-Erben, dessen von mir fragendes Aftter-Lehn Brallentin, es dhnet worden. Als ich nun zu wissen verlange, was derselbe an Schulden auf Brallentin contrahiret, und zu welche von mir Consens ertheilet worden, wie auch wer sonst an dieses Lehn Ansprache machen möchte; So citire hiemit sämtliche Creditores und Lehns-Folger, den 19ten Octobr. a. c. vor den Burg-Oberrichts-Directore, dem Criminal-Rath Löper zu Stettin zu erscheinen, die Forderung zu justificiren und zu dociren, welche von mir consensiret worden. Diejenige Creditores und präsentirte Lehns-Folger aber, welche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht justificiren, haben zu erwarten, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern mit ihrer Ansprache abgewiesen werden sollen. Sigm. Stettin den 20ten Julii 1750.

Vöper, Königl. Preuss. Criminal-Rath und Burgerichts-Director.

By denen Stadt-Gerichten zu Prenzlow, ist des darsien Bürgers und Brauers Sigismund Bräws sovit, auf der Neustade belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, gewölbten Keller, und Woblen-Keller, Darre, Plumpje, und dahinter beständlichen Garten, wie auch dem darinn beständlichen Kupstzen und hölgernen Geboß der 605 Rthle. und dessen in der Prediger Straße alda belegene Eckhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thormes, gewölbten Keller, Brunnen, und dahinter beständlichen Garten, mit der gerichtlichen Lore von 395 Rthle. 12 Gr. und dem darauf gestehenen Licito der 205 Rthle. Schulden halber, ad instantiam Peter Grassows, und Peter Dommers, aus grossen Schönes bed, noch ein für allemahl öffentlich subhastiret, und Termino peremptorio Adjudicationis auf den 24ten Septembr. c. anbräumet worden; an welchem denn sowohl der gedachte Sigismund Bräwsovit et uxor Maria Christina Leschen, ingleichen der Grassow und Dommert, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et justificandum præsentz, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena preclusi et perpetui silentii citiret werden.

Et hat die Expeditor bey der Königl. Hochpreissl. Regierung zu Stettin, Herr Adam Wobe, von der Witwe Heynen Schwegers-Sohn, Michael Woloff, gewissen Bürger und Brauer zu Stargard, eine Franzen-Band, in der Johannis-Kirche darselbst, No. 12, von acht Ständen gekauft; Da derselbe nun um Entbeilung eines solchen hieburch öffentlich bekante gemacht, damit alle diejenigen, welche ein Recht an solcher Franzen-Band haben, sich in Termino den 24ten Septembr. c. dork zu Rathhause melden, und selbiges gründlich darthun können, andernfalls sie der Præclusion, und daß sie nachhero nicht weiter gehöret werden sollen, zu gewärtigen haben.

Zu Uefermünde soll des Bürger und Nadler Daniel Potzwich Haus, wobey die Frau Berechtigete ist, und welches zwischen den Bieder Heuer, und den Becker Krüger am Marckte innen belegen, und auf 422 Rthle. 20 Gr. taxiret ist, nebst der Haus-Cavel-Wiese, ad instantiam des Kaufmann Herrn Johann Gottlieb Behnrens, gerichtlich veräußert werden, wozu Terminis auf den 31ten Augusti, 30ten Septembr. und 31ten Octobr. a. c. angesetzt, und die Subhastations-Præsentz zu Uefermünde und Havelort angehängen sind; Wer dieses Haus und Haus-Cavel kaufen will, kan sich in denen angezeigten Terminis zu Uefermünde Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, darauf bleibn, und gewärtigen daß im letzten Termino dem Weisbiethenden solches Haus und Haus-Cavel zuerschloßen werden soll. Sollten sich auch sonst noch Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprache vermelden zu haben, so können sich dieselben, in diesen anzeigten Licitations-Terminis qualesch melden und Beschreibes gewärtigen.

Magistratus der Stadt Greiffenberg, entbleibet allen und jeden Creditoreibus, so an der Witwe Becker Wendens Vermögen darselbst einen Anspruch zu haben vermelden, seinen Bruch, und füget darselbst hies durch zu wissen, wannmassen Magistratus ob definitum bonorum Concursum über deren Vermögen eröffnet; Als citiren und laden wie auch hiemit peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe

dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheilen vermeinet, ad Acta angelegt, auch den zoten Octobr. e. vor uns in Rathhause eud gestellet, mit der Debericis ad Protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkäntrich zu erwarten. Diejenigen so sich in ultimo Terminio nicht gemeldet, und ihre Forderung justificiret, sollen nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Stargard auf der Jhna, haben des Bürger und Garnwebers sel. Meister Michael Hofenowas Erben, ihre an der Jhna, und zwischen Gieschens Armen-Pause, und des Herrn von Braunschwelsch Spidrer tunc Hraenes Daus, an den Bürger und Zeugmacher allda, Meister Peter Stephan de Sannitz verkauft, und soll den Montag vor Michael tagelich in Cuxia die Verlassung etablist werden: Solte nun jemand eine Ansprache oder noch rechtmäßige Forderung daran haben, können sich dieselbe aldemn melden: weil der Rest des Kaufpretil darnach bezahlt, und keiner weiter gehöret werden wird.

Zu Eunow an der Straß werden des Arrhendator Frigen Creditores hiermit citiret, sich in Terminio den 10ten Septemb. r. unzehlor in Person zu erscheinen, ihre Obligaciones in Originali zu produciren, und prioritatem untereinander auszumachen: die Ausbleibende haben zu gewärtigen, daß sie danachst weiter nicht gehöret werden, sondern von dem Vermögen ausgeschlossen werden sollen.

Zu Stolpe soll auf Vohalten derrer Creditorum, des Martin Wähner, dessen Hans, so auf der Alts Stadt, zwischen des Herrn von Puttkammers, und des Fuhrmann Seyglic Hünern inne belogen, verkauft werden: Derjenige nun, der solches zu kaufen B-lieben trägt, hat sich sowohl, als auch Creditores, welche daran mit Beslände einige Ansprache machen zu können vermeinen, alda in Rathhause vor öffent lichen Gerichte, in Terminio den 21ten Septemb. r. den Octobr. oder doch in Terminio ultimo den 20ten Novemb. r. e. zu melden, und ihren Voth zu thun; letztere aber ihre Jura zu dociren, da sodann addicio et proclatio erfolgen solle.

Es hat zu Bublitz der Schaffer David Köpcke, sein auf dem Diedmardt stehendes Hans, dringendes Schulden habend, an den Feinweber Hoffen für 50 Rthlr. verkauft: Als nun Creditores gegen den 21den Septemb. a. e. gerichtlich, nicht allein zu Verfassung der Güte, sondern auch zu Abgung ihrer Erldrung wegen dieses Handels vorzulegen worden: So wird solches dem Publico hiedurch kund gemacht, daß mit sowohl in proximo Terminio Creditores, als andere, welche wegen dieses Handels ein Contradictions-Recht zu haben vermeinen, sich zu Rathhause melden, und Bescheides, oder der Proclation gemarten können.

Dem Publico wird hiedurch betandt gemacht, daß die Wittwe Marcus am Kirchhofe zu Greiffenberge, folgende Stücke Meßer, als: 1) Ein Stück am Schwein-Weg, 2) einen halben Morgen auf dem Camminischen Berge, 3) einen Morgen hinter dem Camminischen Berge, 4) einen halben Morgen am Camminischen Berge, 5) einen Morgen am Trigg-Hofe: Weg, 6) einen halben Morgen noch baselbst, 7) einen halben Morgen auf dem Lebbin am Eckr-Camp, und 8) einen Morgen auf dem Lebbin am Klostler-Camp, an den Stadt-Maurer Kuhn verkauft hat; Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch betandt gemacht wird; und können diejenigen, welche eine Ansprache daran zu haben vermeinen, in Terminio den 17ten Septemb. alda in Rathhause sich melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es hat der Knecht, Joachim Daniel Rhein in Cammin, sich bereits seit 8 Wochen von da heimlicher Weise weggegeben, und seine Frau, nebst einem Kinde bösslicher Weise verlassen, zugleich aber auch viele Schulden gemacht; Da nun von seinem Aufenthalt keine Nachricht zu erlangen, auch sein teilslicher Brauder in Cammin, selbst nicht von ihm wissen will; Als findet dessen verlassene Frau nöthig, ihr in Cammin belegenes Wohnhaus zu verlaufen, um danachst ihres Mannes Creditores, in so ferne sie es fürbilig, zu besfriebigen: Zu welchem Ende denn die etwanigen Creditores sich binnen 4 Wochen beym Magistrat in Cammin melden, und allda ihre Forderungen justificiren können, da sie ihrer bedrängten Umstände halber sich von Cammin hinweg begeben, hiernächst aber ratione Desertionis ihrer Klage gehörigen Orts anhielt len wird.

Als des etwanigen Bürgers und Todschpinneres Christian Holweges Creditores, zu Polzin auf ihre Beschlung bringen, und zu Verfassung sonst nichts, als des zwischen des Weder Vordemhagen her habenden beyden Wohnhäuser, belogene Wohnhaus, fürsonden, welches bereits am 70 Mr. gerichtlich köpftet, nunmehr abermahls subhantiret und licitiret werden soll, wozu Terminio auf den 2ten Octobr. h. 2. angesetzt: So wird solches heimlich kund gemacht, damit diejenigen, so dieses Hans kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr in Rathhause melden, darauf biethen, und erwarten können, daß solches dem Meiste Liebenden gegen prompte V-zahlung zugeschlagen werden soll. Die Creditores können sich aldemn, da die Liquidations-Termino auf diesen Tag angesetzt, in Vertheilung ihrer Forderung einfinden, weil sonst nachhero keiner mehr gehöret, sondern präcludiret werden soll.

Zu Bohn hat der Bürger und Garnvorher Meister David Wensche, sein Haus und Hof unter gewissen Conditionen, an seinen Schwieger-Sohn Martin Otte für 100 Rthlr. gerichtlich veräußert und übergeben, reservato vitalicio; Hat nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Ansprache, so sey ex quo tanto es immer wolle, der muß a. d. d. innerhalb 14 Tagen sich bey dertigem Stadt Gerichte melden, sein ne Jara deduciren, oder gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehöret werden solle.

Es verkaufen seligen Jndacht Erben zu Gars an der Oder, ihr daselbst in der freyen Straffe, zum selben Erbe belegenes, Wohnhaus cum pertinentiis, an den Bürger und Handwerker Meister P. ter Küchling, Als nun Termin zur gerichtlichen Vor- und Ablösung auf den 1sten Septembr. c. anberaumet worden, so hat ein jeder in Termino Morgens um 9 Uhr seine Jura daselbst persönlich sub praesidio iuratum annehmen.

Zu Poyritz verkaufen Johann George, und Christoff Frielich, Gefährde die Müller, so als Bürgere zu Berlin sich aufhalten, ihre zu Poyritz von ihrer seligen Mutter, und ihrem abwesenden Mütter Bruder, Michael Kisten, ererbte Landung, als: Elan Morgen Hauptstück im ersten Wobinschen Felde, zwischen nachfolgenden Herrn Käufer selbst, und seinen Bruder Meister Christian Friedrich Kiewitz stützet. Inm gleichen 1/2 Morgen Hauptstück im mittelften Wobinschen Felde, so ebenmäßig von den Herrn Käufere selbst, und dem Materialisten Herrn Ditzow belegen, an den Churmarcum und Bürger Herrn Dietz Friedrich Kiewitz, für 123 Rthlr. 8 Gr. zum Erbs- und Lottenkauf. Terminus zur gerichtlichen Verlassung, und Extradirung des Kaufvertrages darüber, wird auf den 2ten Octobr. c. anberaumet; in welchem sich zugleich diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vornehmen, melden, oder der Preclusion getwärtiget müssen.

Als seligen David Stärmers, Bürgers und Tuchmachers Wittve Creditores, zu Bollnow auf ihre Befehlung bringen, und zu derselben Befriedigung sonst nichts als das am Stargardischen Thor, vor der Wollweber Straff in Eck, an den Stuffer Engeln belegenes Eckhaus stückhand, welches dahero zurletzt, und mit der Taxe subskribirt werden soll, wo:u Termin auf den 17ten Julii, 1sten Augusti, und 1ten Septembr. hiemit angesetzt; So wird solches hiemit kund gemacht, damit diejenigen, so dieses Haus kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu Rahtshaus melden, und darauf bieten, und gewarten können, daß solches dem Reißbietenden gegen prompte Zahlung zugeschlagen werden soll. Creditores können sich alsdenn auch, da die Liquidations-Termine auf diese Tage auch angesetzt, zu Vertheilung ihrer Forderungen einfinden, weil sonst nachher keiner mehr gehört, sondern präsubskribirt werden sollte.

9. Personen so entlaufen.

Dem Publico wird hiemit öfentlich bekannt gemacht, daß vor 14 Tagen ein Dragoner aus der Garsischen Guarillon, von des Herrn Hauptmann von Kottwitz Equadron, Namens Lehmann, ein Rasse von Geburt, desertiret. Dieser Deserteur hat nur wenige Monath bey der Equadron gestanden, ist ein Keel von 5 Fuß 9 Zoll, sammet und stark, kurze Haare, und kleiner Nasensatz, welcher ein recht erfahrener Schwimmer ist, und sich gleich einer Otter rothe Fische zu erkennen und bereythen, durch welches sein Schwimmen er auch seine Desertion nicht nur außzudecket, sondern will sich auch hin und wieder als ein Wobis Knecht angeben, und unter andern Regimentern, gegen Empfangs einiger Hand-Gelder, engagiret lassen, dardurch aber sich wieder ins Wasser messen und davon schwimmen, folglich ein Eß-Biläger und grunblüberlicher Keel ist, seines Alters 5 bis 26 Jahr, welcher nur lediglich mit einem alten leinwandnen Kittel, ein Paar dergleichen Bein-Kleider, und einen alten Duth, desertiret; Wofür das Publicum hiemit gewarnt, und besonders die respective hochlöblichen Regimentern ganz erzeuhenß requiriret werden, diesen Eß-Biläger, wenn er sich wo engagiret hat, oder noch engagiret lassen möchte, sofort hochaneiget arrestiren, und an die Garsische Guarillon beliebig transportiren zu lassen. Es wird auch dieser Wobis Vogel an der Sprache erkannt, weil er wenig deutsch sprechen kan.

10. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Da die Cämmerey zu Stolpe, zu Anlegung eines neuen Dorfes, zu Anlegung des dazu abgemessenen Dorfes, auch Wirtung des Sees, ein Capital von 633 Rthlr. 8 Gr. benöthiget; So hat sich Magistratus hiedurch erkundigen wollen, ob nicht jemand sich reserviren möchte, gegen sichere Hypothec, und värbigste Versicherung, der Cämmerey ein Capital von 633 Rthlr. 8 Gr. vorzuführen; Wer solches willens, und seine Gelder auf Zinsen und Hypothec dazju hergeben will, beliebe solches schriftlich an den Magistrat zu Stolpe zu melden.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bevorstehenden Verhändlungen kommet ein Capital von 1000 Rthlr. ein, welches so bald wieder ausgehan werden soll; Für solches Capital benöthiget, und völlige Sicherheit zu stellen vermag, wolle sich bey Zeiten bey dem Herrn Secretario Judicii Georg Wolfram Köpern in Starnard bey Zeiten melden, welscher desshalb mehr Nachricht ertheilen wird. Wenn auch bey demselben 1000 Rthlr. dem Causlichen Legaco gewünscht. Inzuleiden 100 Rthlr. so der Gewandhändler Gild daselbst zuständig bereit; Wenn sich nun jemand dazu finden solte, und die geforderte Sicherheit bestelln kan, wolle sich bey demselben Secretario Judicii Köpern melden, da ihm denn damit abgethan werden kan.

In Anklam stehen bey dem Hohen Hause, zum Hofstaal genannt, 150 Rthlr. parat; Wer eine solche Anleihe seinen Landwirthliche Zinsen aufzunehmen willens, und hinfällige Sicherheit darüber aufzustellen vermag, kan sich bey denen Provisoren daselbst melden, als bey Heinrich Becken, Altermann der Drechsler, oder auch bey Christoph Kobergen, Altermann der Buchmacher.

Es ist zu jedermann insich hieburch kund gemacht, das die Vormünder des Harnungmachers Schmidts Kinder Erbschells-Gelder, so in 75 Rthlr. bestehen, auf sichere Hypothek auf 1749 und Wiesen aus han wollen; Wer Lust dazu hat, kan sich bey denen Vormündern, als Perten Peter Jermis, und dem Sackler David Schmidten in Esslin gebührig melden.

Die 150 Rthlr. so bey dem Hohen Hause zu Alken Stettin parat liegen, werden nachmahls nothifiziert, und werden die Liebhaber, so die gehörigen Praxanda präziren können, sich deßhalb bey denen Provisoren melden.

Die 400 Rthlr. so bey der St. Petri und Pauli Kirchen zu Alken Stettin zur Anleihe parat liegen, und davon 6 teils einige Kist in denen vorigen Intelligenz-Blättern Errechnung geschriben werden noch mahls nothifiziert, und können Liebhaber sich deßwegen bey den Herren Provisoren besorget seyn, sich melden.

Es sind 300 Rthlr. Papillen-Gelder bey die Kaufleute Heguly, Jun. und Wos, gegen hinfällige Sicherheit ausgethan; so hiemit abertheilt wird.

By den Cammerer und Jamicow den Kirchen an der Wesse, sind 400 Rthlr. vorräthig; Wer eines solchen Capitals bedürftiget, und sichere Hypothek, auch Consensum Consistorii zu beschaffen im Stande ist, kan sich hiebeyhalb bey dem Herrn Hauptmann von Rosenstädt zu Jamicow melden.

12. Avertissements.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, das, da sich dieses Jahr wiederum einige Eichel-Waß, in denen Königl. Holzungen zeigt, nach Beschrift der Königl. Pommerische Holz- und Waß-Ordnung, das Waß ausser der Gewässen in den Königl. Äufern und Städten, auch deren Eigentümern, unterseiget, und die Aeschen- und Zoll-Einre inskurreet worden, vom 10ten Septembris, an keine in der Provinz aufgekauft Saewine pressen zu lassen, sondern die Schweißhändler anzuweisen, die gekaufte Saewine entweder wieder in der Provinz zu verkaufen, oder aber im nächsten Amte gehen zu lassen, und soeben in die Königl. Waß-Höfung zu treiben. Es hat sich dennoch ein jeder temach zu achten, und für Schwaben zu hüten. Signatur Stettin den 22ten Augusti 1750.

Königl. Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbs-Cammerer und Churfürst etc. Füzen Margaretha Elisabeth Siverts, oder derselben etwanigen Erben hiemit zu wissen, was a. stat, nachdem in dem Drebrückischen Concurs, wegen der in desorho sich annoch seßenden Gelder, die die etwanige Creditores, unterm 20ten Junii 1749. Edictales bezug anläset, und der Advocatus Fisco Schneider, da ihre in angeßetzt-gewesenen Termino auch nicht gemeidet, diese Forderung, welche in dem Bescheide vom 19ten Januarii a. e. 29 Rthlr. 16 Gr. nebst Zinsen ad alterum tantum iusta Judicis sol. 262. et 289. vl. für übrig erkannt, als bona vacantis Fisco zu adjudiciren gebeten, Wir, wollen Provocant dem judicato dem 10ten Januarii a. e. gemäß, nicht dociret, das die Inscribierung der, in solch-m Judicatio veranlaßten Citation in dem Intelligenz-Blatt gehen, annoch novum Citationem Edictalem an euch erkannt hab'n. Citiren und leben euch demnach hiemit anderweit ernstlich, das ihr die Margaretha Elisabeth Siverts, oder deren etwanige Erben in einem Termino von drey Monaten, und zwar den 30ten Octobr. a. e. vor Unserm Fürgericht hieselbst, unausschließlich erscheinen, und euch in dieser Forderung legitimiret, sub communi ratione, daß ihr sonst aldemoh ohnschickbar pracludiret, und diese Forderung Fisco adjudiciret werden soll. Zu dem Ende diese Edictal Citation nicht allein besetzt, sondern auch öffentlich verordnet wird, soll, sondern auch dem Fisco präsetzt, f. obige nöthlich in die Intelligenz-Blatt inseriren zu lassen. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Esslin den 25ten Julii 1750.

(L. S.)

D. H. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbs-Cammerer und Churfürst etc. Geben des Wälders Johann Friderich Rohlfeld in Pommernwald Ehefrau, Charlotte Wilken hieburch zu vernehmen, welcherzeit dein Ehemann, unterm 4ten Augusti a. e. bey Uns wider dich Klage erhoben, daß du, nachdem er kaum 14 Wochen mit dir im Ehestande gelebet, dich von demselben entfermet, und bereitet zwey und ein halbes Jahr abwesend gewesen seyst. Als es nun hiernächst öffentlich erhärtet, wie er deinen Aufenthalt nicht wisset: So haben dessen Gesuch in Erziehung der Proceß wider dich in pando malitiose deservtionis deferret: Solche nach e. cit. n. Wir die hieburch zum ersten, zweyten und drittenmal, und also auch peremptorie, in Termino den 19ten Octobr. a. e. vor Unserer Regierung zu erscheinen, und entweder in Person, oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten zu Recht beständige Ursachen anzuzeigen, warum du diesen deinen Ehemann nicht so verlassen, nach zweymaliger, was in dieser Sache wird erandt werden, zugleich anzugehen: Da erseheint nun so ee

nicht,

nicht, so soll nichts desto weniger auf geschülliche docierte Aff. und Reflexion dieses mit Publication eines wahrmäßigen Urtheil verfahren, und dem Kläger nachgegeben werden soll, seiner Gelegenheit nach anders weils vorthellen zu dürfen. **Signatum Stettin den 26ten Junii 1750.**
Königliche Preussische Pommernsche Regierung.

(L.S.) von Wachholz, Regierungs-Präsident.

Don Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg. Cammerer und Churfürst u. c. c. Erblich den besten Willen lieben Erereten, dem Ges. Colbat Dren von Rantkeul, wie auch Peter Georg von Puttkammers Lehns. Erben, und dessen beyden Brüdern, Michael Roberich, und Dant. Christian, denen von Puttkammer, wie auch andern, so in dem Guthe Clokow ein Lehnrecht zu haben verzeihen, Unsern Gn. und geben sich aus byzgeh. ndim ab fürwiltigen supplicato sub A. mit in hrem zu ersehen, was massen der Factor Benthart, nachdem er in Sachen contra die G. h. s. i. s. t. e. von Puttkammer neat allein seine Forderung ad Liquidum verdrack. und darauf Jura immitt. erhalten, sondern auch zur Estimacion der vier Höfe in Clokow, welche die Colonat Estimacionis sub B. beflaget, beschritten, angehert, wie das er zu Erhaltung seiner Forderungen sich gemässigt gef. finde, die Lehnfolger ad relucendum edic. aliter citiren zu lassen, mit alleruntertänigster Bitte, daß Wir an euch geröhrlich die Edic.ales zu ertheilen geruchen möchten. Wann Wir nun des Supplicanten Petri allers gnädlich deferiret haben; So citiren und laden Wir euch, hiemit, und Kraft dieses Proclamaris, wor von eines allhier in Cöllin, das anders zu Wellward, und das dritte zu Pölsin affiatret werden soll, daß ihr a dato innerhalb 14 Wochen, wozon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, euch ob ihr das Gut Clokow reluciren wöllet, ad Acta erklären wöllet, zu dem Ende euch daran habende Jura cediret, auch den 7ten Septemb. s. i. s. t. erkommen vor Unserm Hofgericht hieselbst, euch zum Verhör unausschließl. gestellet, und allenfalls von denen obgedachten vier Bauer. Höfen, welche nach der aufgenommenen Taxe sub B. auf 2279 Rthlr. zu stehen gekommen, das Praetium Estimatum sofort haare erlegen, mit erstlichem Befehle bey Zeiten einen advocat. an zu nehmen, und denselben mit genugsamer Instruktion und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch dazünthige, wos ihr etwa dieser Reluc. in hals her anzubringen haben möchet, ante Terminum an die Hand zu geben, damit s. i. s. t. finale Entscheid. erfolgen könn; sub comminatione, daß ihr sonst auf euer Ausschl. eben gänzlich präclubiret, und wegen eures an diesem Guthe Clokow etwa habenden Nütz. und Relucions-Rechts, nicht weiter gehört werden sollet. **Wornach ihr euch zu achten. Signatum Stettin den 2ten Junii 1750.**

(L.S.) G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Es hat bey der Königl. Preussischen Pommernschen Regierung der Lieutenant von Locks, zu Kleins. Gafso, allerunterthänigst gebeten, daß mit seiner verstorbenen Ehe. Gemahlin, gelohr. en Colop, erwiderte Testamentum reciprocum judicialiter publiciren zu lassen. Wann nun dazu Terminum auf den 28ten Octobr. a. c. angesetzt worden, Supplicant aber den Auffenth. lt seiner verstorbenen Fratzen Erben nicht ansetzen können, sondern berichtet, daß von väterlicher, des seligen Wittelm. h. von Colop Erben, keine Freunde fürhänden, die Mutter aber eine geborne Hecken, und deren Bruder, der Cassire. Joachim David Hack, und die Schwester Catharina Dorothea Hacken, an den Hauptmann Wobissin verheyrathet gewesen, wozon Wüder, und Schw. s. t. er. Kinder fürhänden; So werden selbige hiemit samt und sonderz citiret, sich in Termino den 28ten Octobr. a. c. vor hiesiger Regierung durch genugsam Bevollmächtigte zu stellen, und die Publication des Testaments anzuhören. **Signatum Stettin den 15ten Augusti 1750.**
Königliche Preussische Pommernsche Regierung.

Nachdem bey der Königl. Regierung der Colonist Schick zu Wald, in Amte Friederichs walde allers. anterthänigst angezeiget, daß dessen Ehe. Weib Juliana Gsellin, ihn hochfürstlicher We. se verlassen, und eudlich erthalten, daß er deren Aufenthalt nicht wisse; So wird dieselbe sonohil hier urch, als die allhie in Hyeiz. and Greiffenberg anigire Edic.ales preemtoris citiret, in Termino den 30sten Octobr. a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, die Urloc. an der Entfernung anzusehen, oder zu gewärtigen, daß die Ehe getrennet, und Klagen frey gegeben werden soll; sich anders weils zu verh. brachten. **Signatum Stettin den 17ten Julii 1750.**

Königliche Preussische Pommernsche Regierung.

Als zu Pommern der Madung solwohl, als auch zum Anbau der neuen Dorfs Gebände, in dem Geym. h. r. Walde, Königl. Amts Rügenwalde, annod. viele Arbeits-Leute erford. r werden; So wird solches hiedurch nochmahl öffentl. bekandt gemacht, und können diejenige, welche s. i. s. t. habn. kund. Aufs. and Nachbarn, Holzschlagen, auch bed dem Bau, sich was zu v. r. i. n. en, sich forderbar s. entwerdet auf dem Königl. Amte allhier, oder bey dem Ravmann Herrn Gummi, als Madungs. Inspectori in d. r. d. tun. sell. m. elden, s. i. s. t. se sofort in Arbeit gesetzt, auch dafür wöchentl. prompt ans. g. h. t. et und betriebligt werden sollen.

Es soll des Schuster Johann Daniel Gumbold Creditorsim Haus, in Termino den 6ten Septemb. hris. h. y. den Massiret in Pölsin gerichtl. vor. und ablassen werden; Als welches der Ordnung gem. w. i. s. t., hiemit not sciret wird.

PLAN

P L A N

Einer in fünf Classen bestehenden Lotterie, so von Sr. Königl. Majestät zum Besten der
Französischen Kirche zu Stettin allergnädigst zugestanden worden.

Diese Lotterie bestehet in 10000 Loosen und 8012 Gewinften und Prämien.

Erste Classe à 6 Gr.		Zweyte Classe à 12 Gr.		Dritte Classe à 1 Thlr.	
1 Gewinnst à	Thlr. 300	1 Gewinnst à	Thlr. 400	1 Gewinnst à	Thlr. 600
1 dito à	200	1 dito à	300	1 dito à	400
1 dito à	100	2 à 200	Thlr. 400	2 à 200	Thlr. 400
1 dito à	50	2 à 100	200	3 à 125	375
2 à 26 Thlr.	52	5 à 50	250	5 à 100	500
6 à 15	90	8 à 25	200	8 à 50	400
12 à 12	144	16 à 15	240	22 à 25	550
24 à 8	192	25 à 10	250	24 à 15	360
40 à 4	160	30 à 8	240	49 à 10	490
100 à 2	200	100 à 5	500	85 à 5	425
212 à 1	212	210 à 2	420	200 à 3	600
600 Frey-Loose	300	600 Frey-Loose	600	600 Frey-Loose	900
1000 Gewinfte	Thlr. 2000	1000 Gewinfte	Thlr. 4000	1000 Gewinfte	Thlr. 6000

Vierte Classe à 1 Thlr. 12 Gr.	
1 Gewinnst à	Thlr. 800
1 dito à	400
1 dito à	200
2 à 150 Thlr.	300
5 à 100	500
8 à 50	400
18 à 40	720
24 à 25	600
36 à 15	540
104 à 10	1040
200 à 5	1000
600 Frey-Loose	1500

1000 Gewinfte Thlr. 8000

Fünfte Classe à 2 Thlr. 12 Gr.	
1 Gewinnst à	Thlr. 5000
1	4000
1 Gewinnst	das Gainsche Haus
2 à 1000 Thlr.	2000
3 à 500	1500
4 à 200	800
8 à 100	800
30 à 50	1500
40 à 25	1000
160 à 15	2400
1250 à 5	6250
2500 à 4	10000

4000 Gewinfte Thlr. 37250

2 Pr. Erster und letzter Zug à 20 Thlr. 40

2 Pr. vor und nach die 5000 à 40 Thlr. 80

2 Pr. vor und nach dem Hause à 30 Thlr. 60

2 Pr. vor und nach die 2000 à 15 Thlr. 30

4 Pr. vor und nach die 1000 à 10 Thlr. 40

4012 Gewinfte und Prämien Thlr. 37500

B A L A N C E.

Einnahme.	
10000 Loose à 6 Gr. I. Classe	Thlr. 2500
10000 à 12 Gr. II. Classe	5000
10000 à 1 Th. III. Classe	10000
10000 à 1 Th. 12 Gr. IV. Classe	15000
10000 à 2 Th. 12 Gr. V. Classe	25000
5 Th. 18 Gr.	Thlr. 57500

Ausgabe.	
1000 Loose in die I. Classe	Thlr. 2000
1000 dito in die II. Classe	4000
1000 dito in die III. Classe	6000
1000 dito in die IV. Classe	8000
4012 Gewinfte und Pr. in die V. Classe	37500
8012 Gewinfte und Prämien	Thlr. 57500

1.) Es wird sonder Zweifel die vortheilhafte Einrichtung dieser Lotterie, bey allen Kränzen eine vollkommene Approbation finden. 2.) Die aus dem Französischen Consistorio erwählten, und von Sr. Königl. Majestät confirmirten Directoren, sind der Herr Hof-Prediger von Perard, und Herr Jeanfon Secretarius, besagten Consistorii. 3.) Die Lotterie soll in Gegenwart des dazu von Sr. Königl. Majestät als leugnädigst verordneten Commissarii des Herrn von Rapin, Regierendes Kegelles, und Domainen Rath, wie auch Director und Richter der Französischen Colonie zu Stettin, gezogen werden. 4.) Die erste Classe derselben soll den 7ten Decembr. a. c. bey Strafe dreyfachen Reiteration des Einschlags, die dritte aber von 10 zu 10 Wochen, von dem Ziehungstage der vorhergehenden Classe an zu rechnen, gezogen werden. 5.) Die 10000 Nummern sollen indessamt in ein Rad gethan, und dagegen aus dem andern Rad die 1000. Theile erster Classe gegen einander mit gehöriger Vorsichtigkeit gezogen, mit dentlicher Stimme abgerufen, und zugleich an geschrieben werden. Darnach kommen die 1000 Nummern, welche einen Gewinns und Frey-Loose in der ersten Classe gezogen worden, wiederum in das Rad zur zweyten Classe, und so wird es auch mit der dritten und vierten gehalten, also das die 10000 Nummern durch alle fünf Classen erneuert werden, und mit spielen, mithin ist möglich, daß eine einzige Nummer 5 Gewinne erhalten könne. 6.) Wierzeihen Tage nach der Zehlung jeder Classe, werden die Gewinne derselben von denen Collecteurs, bey welchen die Zettel genommen worden, ausgehohlet werden. 7.) Von jedem Gewinne und Premio wird zum Besten der Brandenburgischen Kirche zu Stettin, 10. Von Hundert abgezogen. 8.) Das Gainsche Haus soll demjenigen, der das Glück haben wird, selbiges zu gewinnen, frey, und ohne Abzug der 10 pro Cens geliehet werden. Es liegt dasselbe eben auf der dritten Straffe, ist neu, massiv, nach heutiger Architectur bere in der Kubt-Straffe, ist 128 Fuß lang, 60 Fuß breit, und bestehet in 12 Stuben, 14 Kammern, vier schöne Keller, davon 3. gewölbet sind, 2 Thorwege, großen Platz, guten Hofraum, und Stallung für 50 Pferde, tüchtige Boden etc. Dieses Haus ist durch die geschworne Meister 5400 Rthlr. taxirt, ob es gleich in der Lotterie, nieder dem Gebrauch nur 24000 Rthlr. gewandt wird. 9.) Alle Zettel werden von denen Directeurs Herrn von Perard, und Herrn Jeanfon, unterschrieben, und mit dem Siegel des Französischen Consistorii gestempelt. 10.) Diejenigen welche Dessen auf ihre Zettel erwählen wollen, werden ersucht, solche tug, und in wohlverständigen Ausdrücken zu verfaßten. 11.) Die Zettel dieser vortheilhaften Lotterie, werden in den vornehmsten Städten Europa zu bekommen seyn. 12.) Die hiesige Collection ist dem Herrn Jeanfon, und die Berlinische, den Herrn Alexandre Fiomyer auf der Stechbahn, Pierre Philippe gegen den Schloß über, und Jean Royer in der breiten Straffe, von dem Consistorio aufgetragen worden.

Als Abraham Christen Kamelot, welcher als Soldat von Amsterdam nach Ost-Indien ab, hiernächst aber als Pumpenmacher gefahren, vor einigen Jahren auf der Rückreise von Capo de bonne Esperance geschehen, sich den dieser Verlassenschaft unter andern einer Nahmens Jacob Widhus, welcher dem Berichte nach, als Officier in Königl. Preussischen Diensten stehen soll, und bereits in der Stettinischen Intelligenz de Anno 1745. sub No. 45, 46. et 47. citiret worden, der nächste Erbe mit seyn soll; So wird bey demselben Jacob Widhus, oder dessen Erben hiemit nachmahlen, und zwar sub pena conclus citiret, falls sie an solcher Erbschaft mit Theil nehmen wollen, binnen 2 Monathe, entweder persönlich, oder durch einem gennugsamen Bevollmächtigten sich bey dem Waisens-Richter zu Greifswald zu melden, und sich zu solchem Erbschaft gebührend zu legitimiren. Datum Greifswald den 20ten Augusti 1750.

Verordnetes Wapen-Gericht hieselbst.

Nachdem eine Franens-Person, Nahmens Regina Samuelis, aus Nauardten gebürtig, wohnhaft in des seligen Herrn Senatoris Zachrows Hause, unter der Königl. St. Marien-Stifts-Richtens-Jurisdiction wohnend, sich den 1ten Julii aus Melancholie selbst entlebet, und sich zu deren Verlassenschaft, wovon das Königen-Gericht ein Inventarium aufgestellt, und selbige in Verwahrung genommen, noch niemand gemeldet, man aber in Erfahrung gebracht, daß die Entleibete noch eine selbige Schwester am Leben hat, deren länger Aufenthalt unbekant ist; Als wird solches hiemit gebührend notificiret, und werden alle Gerichte, Obgleich in der Provinz dienstlich verfaßt, Erkundigung einzuschicken, ob dieser Regina Samuelis Schwester, oder deren Kinder, aufzufinden, damit an selbigen die Verlassenschaft, nach vorhergegangener Legitimation, Königl. St. Marien-Stifts-Richtens-Gericht zu Stettin.

Als der bey dem Königl. Amte Alten Stettin in Diensten gestandene Actuarius Scher, vor einiger Zeit verstorben, sich aber bis hier zu dem Verlassenschaft, bestehend in Kleidern, Wärdern, etwas baaren Gelde, und einigen Preucien, niemand gemeldet hat, dem Amte auch unbekant ist, ob und in welchem Orte derselbe Anwandter oder Erben hinterlassen habe; So werden alle diejenigen, so an dieser Verlassenschaft veränderte Ansprüche haben, hiemit citiret und vorgeladen, a. 20 binnen 9 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten und letzten Termin, premonitorie gerechnet werden, und zwar den 28ten Octobr. a. c. auf dem Königl. Amtshause in Stettin zu erscheinen, sich dieser Verlassenschaft rechtlich zu legitimiren, oder ihre sonstliche daran habende Anfordernng anzugeben, und zu befriedigen, oder zu gewärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret werden sollen.

Da zum Besten des Commercii und der Reisenden, die Einrichtung gemacht worden, daß vom 4ten Septembr. a. c. wöchentlich einmahl eine fahrende Post von Breslau nach Wien, über Neisse, Neustadt, Jägerndorf, Troppan, Ollmütz, Brunn, und zwar jedesmahl des Freytags Mittags um 12 Uhr abgehen, und von daher des Mittwochs früh wiederum eintreffen, auch mit der Berliner fahrenden Post correspondiren soll, mit welcher hin und zurück, Personen, Gelder und Paquetes, mit eben solcher Sicherheit, wie auf den übrigen Königl. Posten, befördert werden können, zur Commodität der Reisenden auch ein verdeckter Post-Wagen gebraucht werden soll; Als wieh solches denen Commercierenden, Reisenden, und überhaupt dem Publico, zu dessen Achtung und Wissenschaft, hiemit beandt gemacht.

13. Sub Tit. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In denen letzten Tagen verwichener Woche, ist hieselbst einer gewissen Herrschafft, sonder allen Weisheit, eine feine Serviette, mit dem sogenannten Reichs-Muster, abhänden gebracht worden, welche, über der Zeichnung in der Ecke, mit einer Krone ausgezeichnet ist; Eben dieselbe Herrschafft vermischt um derselben Zeit, eine silberne dreyzählige Gabel, so im Stiel mit dem Herrschafftlichen Wapen, und darüber eine Krone gezeichnet; Beides mag in Erwegung aller Umstände durch Haus-Diebe seyn entwendet worden; Wenn nun durch diesen, oder deren Peler, eines von beyden Stücken über kurz oder lang, etwa zum Verkauf, oder Verfügen, irgendwo angebracht werden möchte, so werden sowohl die Stücke selbst, als die Auctors bringer, gleich feste zu nehmen, und davon bez alhiefigen Breng-Post-Amte gefällige Nachricht zu ertheilen erlaubet; Es soll, wann auch nur von einem zuverlässige Nachricht ertheilet wird, sofort ein sehr rationabler Recompentz richtig begahlet werden.

Brodtzart.

	Pfund	Loth	Qn.
Jhr 2. Pf. Semmel	1	9	2
3. Pf. dito	1	14	3
Jhr 3. Pf. schön Roggenbrod	1	2	1 1/2
6. Pf. dito	2	4	3
1. Gr. dito	4	9	2
Jhr 6. Pf. Hausbackenbrod	2	14	1 1/2
1. Gr. dito	4	28	2 1/2
2. Gr. dito	9	25	1 1/2

Biertzart.

	Qrtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch ordinat braun und weiß Gesellenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
auf Doutschen gezogen			7
Welschbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			6
die Doutselle	1		7

Fleischzart.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Rauhfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 24ten bis den 30ten Augusti 1750.
 Schiffer Magnus Wostrom, nach Liban mit Toback.
 Johans Wirtmann, nach Liban mit Toback.
 Christian Erengin, nach Kienlaib mit Wallack.
 Albert Sinnens, nach Kiel.
 Hans Peterch, nach Austerdam mit Glas.

Samma 5. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 24ten bis den 30ten Augusti 1750.
 Schiffer Jan Jacobson, von Drager ledig.
 Claus Bierken, von Drager ledig.
 Jan Janisen, von Drager ledig.
 Gottfried Suhr von Königsherg mit Hanf.
 Michael Sprenger, von Copenhagen ledig.
 Jacob Sollas, von Copenhagen ledig.
 Martin Blaurack, von Copenhagen ledig.
 Ewald Wilde, von Copenhagen ledig.
 Johann Fischer, von Copenhagen ledig.
 Joachim Ohm, von Copenhagen ledig.
 Christian Köhler, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Wack, von Copenhagen ledig.
 Matthias Zinnack, von Copenhagen ledig.
 Michael Klock, von Copenhagen ledig.
 Joachim Krause, von Copenhagen ledig.
 Michael Rosenow, von Copenhagen ledig.
 Joachim Scaut, von Copenhagen ledig.
 Paul Weaner, von Copenhagen ledig.
 Paul Wagner, von Copenhagen ledig.
 Peter Nadel, von Copenhagen ledig.
 Johann Wusche, von Copenhagen ledig.

Schiffer

- Schiffer Michael Hagen, von Copenhagen ledig.
- Paul Wöls, von Copenhagen ledig.
- Christian Kammin, von Copenhagen ledig.
- Friedrich Sprenger, von Copenhagen ledig.
- Johann Wegner, von Copenhagen ledig.
- Siegmund Schmidt, von Copenhagen ledig.
- Christan Reintze, von Copenhagen ledig.
- Johann Wöls, von Copenhagen ledig.
- Johann Knüppel, von Copenhagen ledig.
- Johann Schärer, von Copenhagen ledig.
- Michael Wöls, von Copenhagen ledig.
- Friedrich Sarsden, von London mit Stükpäker.
- Leendert Loris, von Amsterdam mit B. Last.
- Menno Sodenpöner, von Amsterd. mit Ballast.
- Martin Kruth, von London mit Kreibe.
- Christoph Schmidt, von Bourdeaux mit Wein.
- David Bessaff, von Königsberg mit Ballast.
- Martin Wöls, von Neuchastel mit Steinkohlen.
- Paul Moberow, von Copenhagen ledig.
- Daniel Selsenin, von Copenhagen ledig.
- Paul Kloss, von Copenhagen ledig.
- Kasper Blaffert, von Copenhagen ledig.
- Friedrich Lange, von Copenhagen ledig.
- Daniel Knüppel, von Copenhagen ledig.
- Friedrich Zimmermann, von Copenh. ledig.
- Friedrich Krempe, von Copenhagen ledig.
- Martin Zumack, von Copenhagen ledig.
- Jacob Hadenstein, von Copenhagen ledig.

231. Friedrich Mantze, dessen Schiff die 2 Bräder, nach Rügenwalde mit Ballast.

231. Summa dezer bis den 1ten Sept. alhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und dezer Schiffe Namen.

Vom 26ten Augusti bis den 1ten Sept. 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten Augusti sind alhier 227 Schiffe angekommen.

- Num. 228. Peter Ahmossen, dessen Schiff die Frau Enneborg, von Flensburg mit Traub und Größ.
- 229. Hans Christ. Errebahr, dessen Schiff Catharina, von Flensburg mit Traub.
- 230. Michael Sonntag, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolskatt mit Eisen.
- 231. Eitel Meiners, dessen Schiff der König von Dänemard, von Flensburg mit Ballast.
- 232. Johann Müller, dessen Schiff Sophia, von Dänemind mit Weis.
- 233. Gottfried Sahr, dessen Schiff Gottlieb und Andreas, von Königsberg mit Hebe und Hanf.
- 234. Friedrich Bram, dessen Schiff Johannes, von Stralsund mit Steinkohlen.
- 235. Friedrich Schwöder, dessen Schiff die 2 Bräder, von London mit Reih, Hazel und Zinn.
- 236. Menne Seyden Wöls, dessen Schiff Jungfer Catharina, von Amsterdam mit Ballast.
- 237. Martin Wöls, dessen Schiff St. Peter, von Neuchastel, mit Steinkohlen und Wein.
- 238. David Bessaff, dessen Schiff Anna Regina, von Pillau mit Ballast.
- 239. Martin Kruth dessen Schiff die 2 Zwillinge, von London mit Ballast.
- 240. Christoph Schmidt, dessen Schiff der Kronprinz, von Preussen, von Bourdeaux mit Wein.

Summa 49. eingetommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und dezer Schiffe Namen.

Vom 26ten Augusti bis den 1ten Sept. 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten Augusti sind alhier 222 Schiffe abgegangen.

- Num. 223. Engelbrachte Aenden, dessen Schiff Desbering, nach Copenhagen mit Klappholz.
- 224. Martin Forpe, dessen Schiff Odion, nach Moskau mit Ballast.
- 225. Andreas Bodenhof, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Klappholz.
- 226. Ehren Votenbor, dessen Schiff Anna Elisabeth, nach Copenhagen mit Klappholz.
- 227. Michael Wöls, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Stükkehöls.
- 228. Friedrich Haack, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
- 229. Johann Jahnholt, dessen Schiff Maria, nach Länd mit Holz.
- 230. Johann Santschow, dessen Schiff Johannes, nach Länd mit Kobad.

240. Summa dezer bis den 1ten Sept. alhier abgegangenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26ten Augusti bis den 1ten Sept. 1750.

		Wintepel Soffel	
Weizen	0	33.	4.
Roggen	0	62.	9.
Berste	0	10.	19.
Wels	0	75.	
Haber	0	5.	19.
Erbsen	0	6.	12.
Dachweizen	0		
Summa		193.	15.

14. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten Augusti bis den 4ten Septembr. 1750.

	Wolle, der Stein.	Weisen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rals, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erfen, der Winsp.	Dachweis, der Winsp.	Poppen, der Winsp.
In Anclam	—	25 R.	10 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Dahn	—	20 R.	10 R.	9 R.	—	—	—	—	5 R.
Belgard	3R. 88r.	30 R.	9 R.	9 R.	11 R.	7 R.	16 R.	30 R.	7 R.
Bierwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	3 R.	36 R.	10 R.	9 R.	12 R.	8 R.	18 R.	8 R.	8 R.
Bütow	—	31 R.	10 R.	—	10 R.	—	—	—	—
Cammin	3R. 88r.	32 R.	9 R.	—	10 R.	—	—	—	—
Colberg	3R. 148r.	26 R.	10 R.	8 R.	14 R.	7 R.	12 R.	—	8 R.
Ecklin	—	32 R.	9 R.	—	—	—	—	—	8 R.
Ecklin	3 R.	24 R.	10 R.	—	—	6 R.	—	—	8 R.
Daber	—	10 R.	10 R.	—	12 R.	—	—	—	—
Damm	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	10 R.	9 R.	11 R.	12 R.	8 R.	9 R.	—	—
Fiddichow	—	24 R.	12 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	27 R.	9 R.	—	—	—	—	—	—
Gars	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Golknow	3R. 128r.	24 R.	10 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3R. 168r.	32 R.	9 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	24 R.	10 R.	8 R.	12 R.	6 R.	12 R.	—	—
Gütow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	1R. 168r.	—	12 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Labs	3R. 188r.	—	9 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.	—	12 R.
Maslow	—	23 R.	10 R.	11 R.	12 R.	10 R.	12 R.	—	—
Maugardt	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwar	—	30 R.	13 R.	10 R.	12 R.	—	14 R.	—	6 R.
Neusalz	1R. 208r.	28 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	14 R.	12 R.	7 R.
Pencun	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	30 R.	9 R.	8 R.	10 R.	7 R.	12 R.	—	—
Plitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	14 R.	28 R.	10 R.	8 R.	—	6 R.	13 R.	—	8 R.
Rapebuhr	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3R. 88r.	24 R.	9 R.	9 R.	12 R.	7 R.	16 R.	16 R.	4 R.
Rügenwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	9 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	19 R.	9 R.	8R. 128r.	—	5R. 128r.	13 R.	10 R.	8 R.
Stepnitz	—	—	12 R.	—	12 R.	—	—	—	—
Stettin, Alt	3R. 168r.	22 bis 23 R.	10 R. 128r.	9 R.	12 R.	7R. 128r.	12 R.	12 R.	12 R.
Stettin, Neu	3 R.	24 R.	8 R.	—	11 R.	—	—	—	7 R.
Stolp	—	—	10 R.	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	3R. 128r.	24 R.	8 R.	7 R.	—	—	—	—	8 R.
Trep u. D. Pom.	3R. 68r.	30 R.	10 R.	10 R.	10 R.	8R.	15 R.	—	12 R.
Trepto u. Pom.	—	18 R.	10 R.	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	26 R.	10 R.	10 R.	12 R.	8 R.	14 R.	—	—
Ulfdom	—	30 R.	10 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Wasagen	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	21 R.	9 R.	9 R.	—	8 R.	11 R.	—	—
Wollin	3R. 208r.	30 R.	9 R.	9 R.	10 R.	8 R.	14 R.	30 R.	8 R.
Zachan	—	22 R.	8 R.	9 R.	12 R.	—	12 R.	—	7 R.
Zenow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.